

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom XX.XX. 2014

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am XX.XX.2014 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung - diese Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 19. Mai 2010 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 26.05.2010, S. 387) in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 14. Februar 2013 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 27.02.2013, S. 128) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird in Satz 2 das Wort „zugänglichen“ durch das Wort „bestimmten“ ersetzt.
2. In § 6 Buchstabe a) wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:
„Die Vorschriften des § 4 Absatz 1, Satz 2 und des § 4 Absatz 3 sind entsprechend anzuwenden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung auf Veranstaltungen, die ab dem 01.01.2015 durchgeführt werden.